

**Kundmachung vom 5. April 2024
auf der Homepage
der Österreichischen Apothekerkammer**

**Antrag auf Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen
Wienertor-Apotheke in 3500 Krems an der Donau innerhalb des Standortes
Mag. pharm. Andrea Schachhuber**

GZ: VV/V/2024/005

**Kundmachung der Österreichischen Apothekerkammer über ein Ansuchen auf
Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Wienertor-Apotheke in
3500 Krems an der Donau innerhalb des Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apotheken-
gesetz, RGBL. Nr. 5/1907 idF BGBl. I Nr. 22/2024.**

Gemäß § 52 Apothekengesetz idGF. wird von der Österreichischen Apothekerkammer verlautbart, dass Mag. pharm. Andrea Schachhuber, Konzessionärin der bestehenden öffentlichen Wienertor-Apotheke in 3500 Krems an der Donau, Untere Landstraße 56, mit Eingabe vom 4. April 2024 um die Genehmigung der Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Wienertor-Apotheke in 3500 Krems an der Donau innerhalb des festgesetzten Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz idGF. angesucht hat.

Die Verlegung soll von der Anschrift Untere Landstraße 56 an die Ringstraße 12 erfolgen.

Der festgesetzte Standort der bestehenden öffentlichen Wienertor-Apotheke in 3500 Krems an der Donau wurde im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 26. April 1971, GZ: VII/3-373/13-1971, mit dem „Gebiet, begrenzt durch die untere Landstraße, beiderseits von der Spenglergasse bis zur Wienerbrücke, Spenglergasse, Dienstlstraße, Bahnhofstraße samt innenliegendem Gebiet“ genannt.

Die Verlegungsmöglichkeit der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Wienertor-Apotheke in 3500 Krems an der Donau innerhalb des festgesetzten Standortes ist durch keine spätere Konzessionserteilung bzw. Standortfestsetzung in 3500 Krems an der Donau eingeschränkt (vgl. VwGH 15.2.1999, Zl. 98/10/0073).

Potentiell betroffene Inhaber benachbarter öffentlicher Apotheken sowie Personen gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idgF. können etwaige Einsprüche innerhalb längstens vier Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Österreichischen Apothekerkammer, 1090 Wien, Spitalgasse 31, schriftlich, per Telefax (+43 1 408 84 40) oder im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung (recht@apothekerkammer.at) in einem zu den Microsoft Office-Produkten kompatiblen Format oder als PDF-Dokument, geltend machen, sofern ihnen Informationen vorliegen, wonach die in Aussicht genommene Betriebsstätte außerhalb des oben genannten Standortes liegt.

Später einlangende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Kammeramtsdirektor:

HR Mag. iur. Rainer Prinz